

## SCHULUNG FÜR DEN TIERSCHUTZKONFORMEN UND SACHGERECHTEN BETRIEB VON SAUFÄNGEN



Zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ist der Einsatz von Saufängen zulässig, wenn die Betreuung und der Fang von Personen ausgeübt werden, die fachlich geeignet sind. Die fachliche Eignung soll gegenüber der obersten Veterinärbehörde belegt werden. Sie setzt theoretische und praktische Kenntnisse über Funktion, Einsatz und Kontrolle des Saufangs, seinen tierschutzgerechten Einsatz und die rechtlichen Grundlagen der Jagd mit dem Saufang voraus. Zusätzlich wird über den Betrieb innerhalb des ASP-Gebiets sowie die hygienischen Anforderungen geschult. Zu diesem Zweck werden nachfolgende 2,5 tägige Schulungen angeboten.

### TERMINE

01.-03.12.2025

09.-11.02.2026

23.-25.02.2026

09.-11.03.2026

Tag 1: Theorie (09:00 Uhr bis 18:00 Uhr)

Tag 2: Praxis (08:00 Uhr bis 13:00 Uhr), Theorie (14:00 Uhr bis 17:00 Uhr)

Tag 3: Praxis (09:00 Uhr bis 13:00 Uhr)

Veranstaltungsorte:

Theorie      Hotel zur Krone  
                  Obertorstraße 1  
                  35792 Löhnerberg

Praxis      Jagdparcours  
                  Hof Heisterberg  
                  Heisterberger Weg  
                  35638 Leun

Übernachtungen sind unter dem Stichwort „Saufangschulung“ auf eigene Kosten buchbar.

**ANMELDUNG:**

Bei Interesse an einer Teilnahme senden Sie bitte bis 14 Tage vor den jeweiligen Schulungsterminen folgendes Anmeldeformular mit den erforderlichen Informationen per E-Mail an: [SaufangASPHessen@landwirtschaft.hessen.de](mailto:SaufangASPHessen@landwirtschaft.hessen.de)

Sollten Sie bei den Schulungsterminen flexibel sein, kreuzen Sie bitte mehrere Termine an. Dies erhöht die Chancen der Teilnahme. Da die Schulungsplätze begrenzt sind, trifft das Ministerium eine Auswahl der Teilnehmer, sofern für einen Termin mehr Anfragen als Plätze vorhanden sind. Dies ist ausdrücklich vorbehalten. Dabei wird ausschließlich danach entschieden, welche positive Wirkung eine Schulung des jeweiligen Jagdausbüngsberechtigten, Begehungsscheininhabers oder Jagdaufsehers – etwa aufgrund der Lage seines Jagdbezirks oder anderer Faktoren– entfalten kann.

Maximale Teilnehmerzahl pro Termin: 10 Personen.

**Teilnahmegebühr:**

Angenommene Teilnehmer erhalten eine Bestätigung mit der die Teilnahmegebühr von 50,00€ fällig wird, die dann vorab zu entrichten ist. Das detaillierte Programm sowie die Schulungsunterlagen gehen Ihnen nach verbindlicher bestätigter Anmeldung zu

**HINWEISE:**

Es empfiehlt sich die Übernachtung in der Nähe des Veranstaltungsortes. Diese ist selbst zu organisieren.

Die Anreise erfolgt mit dem eigenen PKW, ggf. werden Fahrgemeinschaften für den praktischen Teil gebildet.

Außerdem benötigen Sie einen gültigen Jagdschein inkl. Versicherung zur Nutzung einer Waffe auf dem Schießstand.

Für die Getränke und Verpflegung (inkl. Mittagessen) am Tagungsort ist gesorgt. Frühstück und Abendessen sind nicht und inkludiert. Alles Weitere (Frühstück und Abendessen) ist selbst zu organisieren.